

Dr. Schneiderbanger & Kollegen

Steuerberater – Rechtsanwälte

Kreuzsteinstraße 41
95028 Hof
Tel.-Nr. (0 92 81) 71 55-0
Fax-Nr. (0 92 81) 71 55-55
E-Mail: hof@dr-schneiderbanger.de
Internet: www.dr-schneiderbanger.de

Informationsbrief März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

positive Steueränderungen gibt es für **Alleinerziehende**: Zum einen wurde der Grundentlastungsbetrag mit Wirkung ab 2023 um 252 EUR auf 4.260 EUR pro Jahr erhöht. Zudem hat das Bundesfinanzministerium die positive Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs umgesetzt, wonach der Entlastungsbetrag grundsätzlich auch im Jahr der Eheschließung oder Trennung zeitanteilig beansprucht werden kann.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Weniger erfreulich ist die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zum **Solidaritätszuschlag**: Denn die Richter halten die Erhebung der Ergänzungsabgabe in den Jahren 2020 und 2021 noch für verfassungsgemäß.
- Durch das Jahressteuergesetz 2022 wurde ein **umsatzsteuerlicher Nullsteuersatz** für Umsätze im Zusammenhang mit bestimmten **Photovoltaikanlagen** eingeführt. In einem Entwurfsschreiben hat sich die Finanzverwaltung nun insbesondere mit Fragen zur unentgeltlichen Wertabgabe befasst.
- Die Regelungen zur Anwendung des § 14c Abs. 1 Umsatzsteuergesetz werden geändert bzw. unionskonform ausgestaltet werden müssen. Denn zu der Thematik „**überhöhter Umsatzsteuerausweis**“ erging ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs in einem österreichischen Verfahren, welches der deutschen Handhabung entgegensteht.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für März 2023

Viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Schneiderbanger
Steuerberater
Rechtsanwalt
Vereidigter Buchprüfer
Zertifizierter Testamentvollstrecker

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift)

Besuchen Sie uns online für umfassende Einblicke in unsere Kanzlei:

www.dr-schneiderbanger.de